



**Geschäftsführung
Stadtarbeitsgemeinschaft
Behindertenpolitik**

Frau Thiemann

Telefon: (0221) 221-22822

Fax: (0221) 221-6627497

E-Mail: angelaedith.thiemann@stadt-koeln.de

Datum: 09.05.2022

Niederschrift

über die **Sitzung der Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik** in der Wahlperiode 2020/2025 am Donnerstag, dem 31.03.2022, 13:00 Uhr bis 16:04 Uhr, Rathaus Spanischer Bau, Theo-Burauen-Saal (Raum-Nr. B 121) als hybride Sitzung

Anwesend waren:

Vorsitzende

Bettina Baum

Amt für Integration und Vielfalt, stellvertretende Vorsitzende

Stimmberechtigte Mitglieder

Herr Steven Adam

Der Paritätische Wohlfahrtsverband

Frau Alexandra Dicks

Diakonisches Werk Köln und Region gGmbH

Frau Uta Grimbach-Schmalfuß

Sozialverband Deutschland e.V. Bezirk Köln-Leverkusen-Erfkreis

Frau Annette Hepp

DSB-Regionalgruppe der Schwerhörigen und Ertaubten Köln und Umgebung e.V.

Herr Paul Intveen

Blinden- und Sehbehindertenverein Köln e.V.

Frau Ellen Kuhn

Zsl Zentrum für selbstbestimmtes Leben Köln

Herr Andreas Pöttgen

AWO Kreisverband Köln e.V.

Herr Wolfgang Schaefer

Deutsches Rotes Kreuz

Frau Alina-Toyah Schiller

Synagogen-Gemeinde Köln

Herr Thorsten Steinbach

IncluCity Cologne

Stellvertretende stimmberechtigte Mitglieder

Herr Heinz-Peter Helmes

Sozialverband Deutschland e. V. Bezirk Köln-Leverkusen-Erfkreis

Beratende Mitglieder

Frau Cornelia Schmerbach

Auf Vorschlag von SPD

Herr Dirk Kluwig

Auf Vorschlag von DIE LINKE

Herr Benedikt Liefertz

Auf Vorschlag der FDP

Ständige Gäste

Herr Thomas Peters LVR Landschaftsverband Rheinland
Frau Felicitas Vorpahl-Allweins Seniorenvertretung der Stadt Köln

Schriftführerin

Frau Angela Edith Thiemann Amt für Integration und Vielfalt, Büro des*r Behindertenbeauftragten

Verwaltung

Frau Claudia Baumgärtner Kämmerei
Frau Sandra Brunner Dezernat Finanzen und Recht
Frau Daniela Grotta-Wüst Integrierte Jugendhilfe und Schulentwicklungsplanung

Herr Markus Helzer Amt für Integration und Vielfalt
Frau Eva Herr Stadtplanungsamt
Frau Dr. Marion Hesse-Zwillus Museumsdienst
Frau Anna Konieczny Personal- und Verwaltungsmanagement
Frau Hannelore Lachmayr Amt für Integration und Vielfalt, Büro des*r Behindertenbeauftragten

Frau Anica Latzer Amt für Kinder, Jugend und Familie
Herr Christian Leitow Amt für Straßen und Verkehrsentwicklung
Frau Jessica Mörtl Amt für Kinder, Jugend und Familie
Frau Susanne Müller Integrierte Jugendhilfe- und Schulentwicklungsplanung

Frau Elke Neumann Bauverwaltungsamt
Herr Nico Rathmann Amt für Straßen und Verkehrsentwicklung, Fußverkehrsbeauftragter

Frau Ange-Camea Robinson Amt für Integration und Vielfalt, Büro der Behindertenbeauftragten

Herr Ronny Sämann Amt für Straßen und Verkehrsentwicklung
Frau Petra Schall Amt für Soziales und Senioren
Herr Patrick Steffen Personal- und Verwaltungsmanagement
Herr Benjamin Stieb Amt für Soziales, Arbeit und Senioren
Frau Mirjam Tomse Amt für Integration und Vielfalt, Behindertenbeauftragte

Frau Katharina Trinks Stadtplanungsamt
Frau Lena Zlonicky Stadtplanungsamt

Gäste

Herr Dr. Dr. Rainer Broicher sachkundiger Einwohner im Wirtschaftsausschuss
Herr Frank Feles sachkundiger Einwohner im Ausschuss Umwelt und Grün

Herr Lukas Hofmann Technik für Hybride Sitzung
Frau Sarah Huwald Wahlausschuss der Behindertenorganisationen und -selbsthilfegruppen/DPWV

Frau Kerstin Kinnen	Assistenz von Herrn Steinbach
Frau Anne Leichtfuß	Simultandolmetscherin Leichte Sprache
Frau Elisabeth Linge	
Frau Margarita Maria Lüdtko-Miro	Lebenshilfe Köln e.V., Projektleitung "Politische Selbstvertretung in Köln"
Frau Caren Müller	Arbeitskreis Barrierefreies Köln
Frau Hilde Naurath	stellvertretende sachkundige Einwohnerin im Ausschuss Umwelt und Grün
Frau Ute Palm	sachkundige Einwohnerin im Ausschuss Kunst und Kultur
Herr Jochen Schäfer	Diakonie Michaelshoven e.V., Sozialraumkoordination
Herr Achim Schmitz	sachkundiger Einwohner im Sportausschuss
Frau Katja Schulten	Simultandolmetscherin in Leichter Sprache

Presse

Zuschauer

Entschuldigt fehlen:

Frau Baum begrüßt die Mitglieder der Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik und Gäste zur hybriden Sitzung der Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik. Sie bittet Frau Oberbürgermeisterin Henriette Reker zu entschuldigen, die aufgrund der aktuellen Lage terminlich anderweitig gebunden ist.

Festlegung der Tagesordnung: Die Einladung wurde am 08.03.2022 im Internet veröffentlicht. Die Mitglieder der Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik wurden per E-Mail am gleichen Tag hierüber informiert. Nach Veröffentlichung wurden weitere Tagesordnungspunkte angemeldet bzw. zurückgezogen:

I. Öffentlicher Teil

- 2.2 Budget der Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik - 2022
hier: Antrag "Veranstaltungsreihe zu Themen der Gremienarbeit" der Diakonie Michaelshoven Leben mit Behinderungen gGmbH - Ute Herbst vom 08.03.2022
AN/0588/2022

Am 10.03.2022 nachträglich auf die Tagesordnung genommen.

- 2.3 Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik - Sitzung am 23.06.2022
hier: Schwerpunktthema „Beschäftigung von Menschen mit Behinderung bei der Kölner Stadtverwaltung“

Am 10.03.2022 nachträglich auf die Tagesordnung genommen.

- 2.4 Antrag "Großprojekt ‚Deutzer Hafen‘ – umfängliche und obligatorische Realisierung von Barrierefreiheit für alle Bereiche" des stimmberechtigten Mitgliedes der Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik Paul Intveen zusammen mit dem Vertreter des Arbeitskreises Barrierefreies Köln Bernd Fahlenbock vom 17.03.2022, AN/0640/2022

Am 21.03.2022 nachträglich auf die Tagesordnung genommen.

- 2.5 Gemeinsame Veranstaltung der Oberbürgermeisterin und der Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik zum Tag der Menschen mit Behinderung hier: Umbenennung in "Kölner Tag der Menschen mit Behinderung", Verlegung in den Herbst und Festlegung des Themas der Veranstaltung

Nachträglich in die Tagesordnung aufgenommen am 25.03.2022.

- 2.6 Pilotprojekt „Teilhabe leben – Abbau von Barrieren in der Kölner Kommunalpolitik“

Nachträglich in die Tagesordnung aufgenommen am 25.03.2022.

- 2.7 Aktionsplan zur Folgezertifizierung der Stadt Köln als „Kinderfreundliche Kommune“

0961/2022

Nachträglich in die Tagesordnung aufgenommen am 25.03.2022.

Die Mitglieder der Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik wurden über die Ergänzung der Tagesordnung per E-Mail informiert.

Zurückgezogen wurde TOP:

- 4.1 Anfrage zu Bildungsmonitoring Inklusionsentwicklung an Kölner Schulen Stand 2020/2021, DS-Nr. 2451/2021

Am 21.03.2022 endgültig von der Tagesordnung genommen.

Die Fragesteller haben festgestellt, dass die Anfrage versehentlich ins falsche Gremium eingebracht wurde. Daher wird diese Anfrage in diesem Gremium endgültig zurückgezogen. Die Anfrage wurde nun dem Ausschuss Schule und Weiterbildung zugewiesen.

Verfristet eingereicht wurden folgende Tagesordnungspunkte, die die Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik per einstimmigen Beschluss annimmt:

- 2.8 6. Satzung zur Änderung der Sondernutzungssatzung
0680/2022

Am 29.03.2022 nachträglich auf die Tagesordnung genommen.

- 3.7 Grüngürtel - Parkstadt Süd, Öffentlichkeitsarbeit im Rahmen der Vorplanung
0932/2022

Am 28.03.2022 nachträglich auf die Tagesordnung genommen.

- 4.2 „Elektro-Tretroller – Klärung von rechtlichen Grundlagen“
Nachfrage zu Anfrage aus Sitzung der Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik vom 18.11.2021 zu TOP 4.1

Am 28.03.2022 nachträglich auf die Tagesordnung genommen.

- 4.3 Barrierefreiheit in Kölner Schwimmbädern
AN/0722/2022

Am 29.03.2022 nachträglich auf die Tagesordnung genommen.

Mit diesen Änderungen wird die Tagesordnung wie folgt beschlossen:

Tagesordnung

I. Öffentlicher Teil

Amt für Integration und Vielfalt, Abteilung Vielfalt
hier: Vorstellung der neuen Abteilungsleitung Nurcan Gottschalk

1 Gespräche und Vorträge

2 Anträge, Beschlüsse und Beschlussempfehlungen

- 2.1 Benennung eines stimmberechtigten Mitgliedes und deren Stellvertretung für den Bereich C Menschen mit Gehbehinderungen durch den Wahlausschuss der Menschen mit Behinderung
hier: Stimmberechtigtes Mitglied Ellen Kuhn und Stellvertretung durch Dr. Klara Groß-Elixmann

- 2.2 Budget der Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik - 2022
hier: Antrag "Veranstaltungsreihe zu Themen der Gremienarbeit" der Diakonie

Michaelshoven Leben mit Behinderungen gGmbH - Ute Herbst vom
08.03.2022
AN/0588/2022

- 2.3 Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik - Sitzung am 23.06.2022
hier: Schwerpunktthema „Beschäftigung von Menschen mit Behinderung bei
der Kölner Stadtverwaltung“
- 2.4 Antrag "Großprojekt ‚Deutzer Hafen‘ – umfängliche und obligatorische Realisierung von Barrierefreiheit für alle Bereiche" des stimmberechtigten Mitgliedes der Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik Paul Intveen zusammen mit dem Vertreter des Arbeitskreises Barrierefreies Köln Bernd Fahlenbock vom 17.03.2022
AN/0640/2022
- 2.5 Gemeinsame Veranstaltung der Oberbürgermeisterin und der Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik zum Tag der Menschen mit Behinderung hier: Umbenennung in "Kölner Tag der Menschen mit Behinderung", Verlegung in den Herbst und Festlegung des Themas der Veranstaltung
- 2.6 Pilotprojekt „Teilhabe leben – Abbau von Barrieren in der Kölner Kommunalpolitik“
- 2.7 Aktionsplan zur Folgezertifizierung der Stadt Köln als „Kinderfreundliche Kommune“
0961/2022
- 2.8 6. Satzung zur Änderung der Sondernutzungssatzung
0680/2022

Änderungsantrag zu TOP 2.8 6. Satzung Änderung Sondernutzungssatzung, DS-Nr. 0680/2022

hier: Antrag des Vertreters der Behindertenorganisationen und -selbsthilfegruppen in der Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik Paul Intveen vom 30.03.2022

AN/0747/2022

3 Mitteilungen, Sachstandsberichte und Rückfragen zu Beantwortungen von Anfragen und Mitteilungen aus früheren Sitzungen

- 3.1 Inklusionsbericht 2020
3359/2021
- 3.2 Ungesicherte Querungsstellen von Straßen im Stadtgebiet Köln
hier: Anfrage des Vertreters der Behindertenorganisationen und –selbsthilfegruppen in der Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik Paul Intveen vom 06.09.2021, TOP 4.1
3401/2021

- 3.3 Kurzer Sachstandsbericht zur Maßnahmenumsetzung der aktuellen Spielplatzbedarfsplanung und Ausblick auf die Fortschreibung in 2022
3550/2021
- 3.4 Befragung zur Umsetzung des BTHG (Bundesteilhabegesetz) in Köln unter dem Motto: "Erste Bilanz - 1 Jahr 3. Reformstufe BTHG"
Beantwortung einer mündlichen Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen zu TOP 12.6 und der Mitteilung 1904/2021
0072/2022
- 3.5 Beantwortung einer Anfrage von Herrn Intveen für die Vertreter*innen der Behindertenorganisationen und -selbsthilfegruppen in der Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik zum Monitoring Inklusionsentwicklung an Kölner Schulen, Stand 2020/2021 (Session 2451/2021) zur Sitzung am 20.09.2021 der Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik
0562/2022
- 3.6 Begleitgremium zum kommunalen Kinder- und Jugendförderplan der Stadt Köln 2021-2025
0698/2022
- 3.7 Grüngürtel - Parkstadt Süd, Öffentlichkeitsarbeit im Rahmen der Vorplanung
0932/2022

4 Anfragen

- 4.1 Anfrage zu Bildungsmonitoring Inklusionsentwicklung an Kölner Schulen
Stand 2020/2021, DS-Nr. 2451/2021
- 4.2 „Elektro-Tretroller – Klärung von rechtlichen Grundlagen“
Nachfrage zu Anfrage aus Sitzung der Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik vom 18.11.2021 zu TOP 4.1
- 4.3 Barrierefreiheit in Kölner Schwimmbädern
AN/0722/2022

5 Bericht der Behindertenbeauftragten

6 Diversity

7 Berichte aus den Fachausschüssen des Rates

8 Verschiedenes

I. Öffentlicher Teil

Amt für Integration und Vielfalt, Abteilung Vielfalt hier: Vorstellung der neuen Abteilungsleitung Nurcan Gottschalk

Frau Baum bittet Frau Gottschalk krankheitsbedingt zu entschuldigen.

1 Gespräche und Vorträge

Hierzu liegt kein Wortbeitrag vor.

2 Anträge, Beschlüsse und Beschlussempfehlungen

2.1 Benennung eines stimmberechtigten Mitgliedes und deren Stellvertretung für den Bereich C Menschen mit Gehbehinderungen durch den Wahlausschuss der Menschen mit Behinderung hier: Stimmberechtigtes Mitglied Ellen Kuhn und Stellvertretung durch Dr. Klara Groß-Elixmann

Zum 18.11.2021 ist das Mitglied der Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik Herr Ladenberger zurückgetreten. Der Wahlausschuss der Behindertenorganisationen und -selbsthilfegruppen hat hierzu folgende Nach-Benennung vorgenommen:

Nachfolgerin soll seine bisherige Stellvertreterin **Frau Ellen Kuhn** werden.
Stellvertreterin von Frau Kuhn soll **Frau Dr. Klara Groß-Elixmann** werden.

Die Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik bestätigt die Wahl per Beschluss.

Frau Kuhn nimmt die Wahl an. Frau Dr. Groß-Elixmann hat ihre Annahme der Wahl gegenüber der Geschäftsführung mitgeteilt. Beide wurden bereits in verschiedenen Gremien vereidigt und verpflichtet, so dass dies nicht erneuert werden muss.

Beschluss.

Die Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik begrüßt als stimmberechtigtes Mitglied Frau Ellen Kuhn und Frau Dr. Klara Groß-Elixmann als deren Stellvertretung für den Bereich C Menschen mit Gehbehinderungen durch den Wahlausschuss der Menschen mit Behinderung.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen

2.2 Budget der Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik - 2022 hier: Antrag "Veranstaltungsreihe zu Themen der Gremienarbeit" der Diakonie Michaelshoven Leben mit Behinderungen gGmbH - Ute Herbst vom 08.03.2022 AN/0588/2022

Die Vertreter*innen der Menschen mit Behinderung in der Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik und sachkundige Einwohner*innen möchten ihre Ehrenämter so gut wie möglich ausfüllen und möchten sich dafür entsprechend schulen. Als stimmberechtigtes Mitglied hat die Diakonie Michaelshoven Leben mit Behinderungen gGmbH vertreten durch Frau Herbst beigefügten Antrag zum Budget der Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik 2022 gestellt. Für diese Veranstaltungsreihe sollen 9.000 Euro des Budgets der Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik in 2022 verwendet werden.

Beschluss:

Die Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik beschließt 9.000 Euro des Budgets der Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik 2022 für eine "Veranstaltungsreihe zu Themen der Gremienarbeit" gemäß Antrag der Diakonie Michaelshoven Leben mit Behinderungen gGmbH - Ute Herbst vom 08.03.2022 zu verwenden.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen.

Der antragstellende Verband der Freien Wohlfahrtspflege „Diakonie Michaelshoven Leben mit Behinderungen gGmbH“ hat an der Abstimmung nicht teilgenommen.

2.3 Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik - Sitzung am 23.06.2022 hier: Schwerpunktthema „Beschäftigung von Menschen mit Behinderung bei der Kölner Stadtverwaltung“

Die Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik behandelt pro Halbjahr ein Schwerpunktthema. Für diese Themen möchte sich die Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik mehr Zeit nehmen.

Zur Sitzung der Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik am 23.06.2022 möchten die stimmberechtigten Mitglieder als Schwerpunktthema „Beschäftigung von Menschen mit Behinderung bei der Kölner Stadtverwaltung“ behandeln.

Beschluss:

Die Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik beschließt, dass in der Sitzung der Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik am 23.06.2022 „Beschäftigung von Menschen mit Behinderung bei der Kölner Stadtverwaltung“ Schwerpunktthema sein soll.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen

2.4 Antrag "Großprojekt ‚Deutzer Hafen‘ – umfängliche und obligatorische Realisierung von Barrierefreiheit für alle Bereiche" des stimmberechtigten Mitgliedes der Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik Paul Intveen zusammen mit dem Vertreter des Arbeitskreises Barrierefreies Köln Bernd Fahlenbock vom 17.03.2022 AN/0640/2022

Herr Intveen begründet den Antrag und betont, dass dieser Antrag ein Angebot der im Arbeitskreis Behindertenpolitik und der Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik vertretenen Menschen mit Behinderung an die planenden und umsetzenden Organisationen zur kooperativen Zusammenarbeit darstellt. Damit soll sichergestellt werden, dass sowohl in der Planung als auch der Umsetzung des Großprojektes umfangreiche Barrierefreiheit gegeben sein wird.

Frau Trinks nimmt dieses Angebot gerne an und betont, dass sowohl die Verwaltung als auch das Planungsbüro sehr offen für Ideen zur Barrierefreiheit sind und eine Beteiligung des Arbeitskreises Barrierefreies Köln begrüßen. Barrierefreiheit sei auch im Deutzer Hafen eine Selbstverständlichkeit. Allerdings seien die Höhenunterschiede zwischen den einzelnen Ebenen bis zur Wassergrenze so erheblich, dass sich die Planung sehr schwierig gestaltet.

Herr Dr. Dr. Broicher schlägt in diesem Zusammenhang im Bereich des Freizeitparks Lifer für mobilitätsbehinderte Menschen und Stege unterhalb der Wasserlinie vor, damit den mobilitätsbehinderten Menschen ein gefahrloser Übergang ins Wasser ermöglicht wird.

Beschluss:

Die Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik beschließt folgenden Antrag an die Verwaltung:

- Der Austausch zwischen Verwaltung, Planer*innen und Vertreter*innen der Behindertenorganisationen wird wie von der Verwaltung bereits vorgeschlagen fortgesetzt.
- Die Barrierefreiheit ist unabhängig von komplexen Ausgangsbedingungen umfangreich umzusetzen und wird als verpflichtende Vorgabe für die Planung und Realisierung berücksichtigt.

Es wird schon in der Phase der Entwurfsplanung die Gewährleistung der Barrierefreiheit in den Plänen / Zeichnungen abgebildet.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen

2.5 Gemeinsame Veranstaltung der Oberbürgermeisterin und der Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik zum Tag der Menschen mit Behinderung hier: Umbenennung in "Kölner Tag der Menschen mit Behinderung", Verlegung in den Herbst und Festlegung des Themas der Veranstaltung

In den letzten beiden Jahren mussten pandemiebedingt viele Veranstaltungen ausfallen. In diesem Jahr soll die „Gemeinsame Veranstaltung der Oberbürgermeisterin und der Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik zum Tag der Menschen mit Behinderung“ wieder stattfinden. Da die Entwicklung der pandemischen Lage nicht absehbar ist, wurden Alternativen überlegt, wie die Veranstaltung bestmöglich stattfinden könnte. Daher wurde eine Verlegung in den Herbst und eine Umbenennung der Veranstaltung in Betracht gezogen.

Beschluss:

Die Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik beschließt die Gemeinsame Veranstaltung der Oberbürgermeisterin und der Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik zum Tag der Menschen mit Behinderung in „Kölner Tag der Menschen mit Behinderung“ umzubenennen und die Verlegung der Veranstaltung in den Herbst.

Das Thema der Veranstaltung „Kölner Tag der Menschen mit Behinderung“ 2022 soll „Gesundheit“ sein.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen

2.6 Pilotprojekt „Teilhabe leben – Abbau von Barrieren in der Kölner Kommunalpolitik“

Herr Intveen stellt dar, dass diese Vorlage für Menschen mit Behinderung im politischen Ehrenamt einen Meilenstein darstelle. Zum ersten Male würde gefragt, was wichtig und erforderlich sei, dass auch Menschen mit Behinderung politische Ehrenämter aktiv wahrnehmen können. Eine Ausweitung der ursprünglich im Veränderungsnachweis festgelegten Begrenzung des Einsatzes der Mittel nur für sinnesbehinderte Menschen auf alle Menschen mit Behinderung sei unbedingt erforderlich und wichtig um deren politische Teilhabe zu gewährleisten. Er bittet aber darum, dass das Pilotprojekt nicht auf das Haushaltsjahr begrenzt wird, sondern eine Dauer von einem Jahr zur Umsetzung beinhalten soll. Ansonsten sei nicht gewährleistet, dass eine qualifizierte Evaluierung des Projektes und die entsprechende Umsetzung erfolgen könnten.

Herr Intveen weist in diesem Zusammenhang auf den Beschluss des Rates zur Verwendung der einfachen Sprache als Verwaltungssprache hin. Hierzu steht noch die umfassende Umsetzung aus.

Frau Baum betont, dass Ziel des Projektes sei, eine umfassende Teilhabefähigkeit des Systems zu erreichen. Das bedeutet, dass alle Menschen mit den unterschiedlichsten Behinderungen mitgenommen werden müssten. Durch dieses Pilotprojekt soll auch erreicht werden, dass der Blick aller auf die Bedarfe und die Notwendigkeit unterstützender Maßnahmen gerichtet wird.

Frau Tomše sichert zu, dass auch die einfache Verwaltungssprache Bestandteil des Pilotprojektes werden wird.

Beschluss:

Die Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik begrüßt dieses Projekt und bittet die Fachausschüsse des Rates das **Pilotprojekt „Teilhabe leben – Abbau von Barrieren in der Kölner Kommunalpolitik“** zu beschließen, damit die Verwaltung unverzüglich mit der Umsetzung beginnen kann.

Die Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik ist damit einverstanden, dass sie die Beschlussvorlage zum Pilotprojekt erst zur Sitzung der Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik am 23.06.2022 zur Kenntnis erhält.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen

2.7 Aktionsplan zur Folgezertifizierung der Stadt Köln als „Kinderfreundliche Kommune“ 0961/2022

Herr Intveen bedauert, dass die Vorlage so kurzfristig vor der Sitzung eingestellt wurde. Damit hatten die Mitglieder der Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik keine Gelegenheit, sich umfassend mit der Beschlussvorlage zu befassen. Der Jugendhilfeausschuss und der Ausschuss Schule und Weiterbildung sind später in der Beratungsfolge aufgeführt. Er hofft daher, dass diese sich intensiv für die Belange der Menschen mit Behinderung einsetzen und die Planungen im Hinblick auf Barrierefreiheit untersuchen.

Frau Palm weist daraufhin, dass die Beschlussvorlage nicht barrierefrei ist und daher für blinde Menschen nur bedingt nachvollziehbar ist. Frau Hepp weist daraufhin, dass dies auch für hörgeschädigte Menschen gilt. Herr Intveen bemängelt, dass die meisten Vorlagen der Verwaltung nicht barrierefrei seien. Die Verwaltung habe aber seit langem den Auftrag, alle Vorlagen barrierefrei und in einfacher Sprache zu gestalten.

Herr Dr. Dr. Broicher merkt an, dass erst auf Seite 11 ein Hinweis zur Barrierefreiheit der Planungen zu finden sei. Er bittet daher, die Beschlussvorlage nochmals im Hinblick auf die Barrierefreiheit der Planungen zu überarbeiten.

Herr Feles bittet darum, dass nicht nur neue oder neu gestaltete Spielplätze barrierefrei erstellt werden sollen. Es sollten alle Spielplätze barrierefrei werden.

Herr Kluwig bittet darum, dass auch die Spielplätze, die zu Kitas und Schulen gehören, barrierefrei gestaltet werden.

Diesen Forderungen schließt sich Frau Schmerbach an und ergänzt dies mit der Forderung, dass alle Planungen und Baumaßnahmen generationsübergreifend und inklusiv sein sollen. Diese Forderungen wird sie auch in den Jugendhilfeausschuss einbringen. Sie unterstützt zwar auch die Forderungen von Herrn Kluwig. Allerdings sei für Schulspielplätze der LVR zuständig. Mit dem LVR sei man diesbezüglich bereits in der Diskussion.

Beschluss:

Die Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik beschließt:

Die Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik bittet die Fachausschüsse des Rates, dem Rat zu empfehlen, wie folgt zu beschließen:

„Der Rat der Stadt Köln nimmt den 2. Aktionsplan „kinder- und jugendfreundliches Köln 2022-2025“ zur Kenntnis und beauftragt die Verwaltung mit dessen Umsetzung ab Juli 2022.“

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen

2.8 6. Satzung zur Änderung der Sondernutzungssatzung 0680/2022

Frau Neumann erläutert, dass die Sondernutzungssatzung die Grundlage für die Erhebung von Gebühren für Sondernutzungen im öffentlichen Raum (Straßen, Plätze etc.) darstellt. Daher wird diese Satzung auch oft als Gebührensatzung bezeichnet.

Herr Intveen stellt dar, dass es zwar in Ordnung sei, Gebühren für Sondernutzungen im öffentlichen Raum zu erheben. Jedoch seien zunächst Regelungen für Elektromobile wie z.B. Elektro-Tretroller festzulegen. Hierzu gibt es mittlerweile ein Richtungsweisendes Urteil des Verwaltungsgerichts Münster aus Februar 2022. Dies finde in Köln bislang keine Beachtung. Es fehlten in Köln immer noch Regelungen, wie die Menschen vor herumliegenden Elektro-Tretrollern geschützt werden. Diese sind nicht nur für blinde und sehbehinderte Menschen, sondern für alle Nicht-Nutzer*innen der Elektro-Tretroller ein Problem. Die Beantwortung der Anfrage aus der Sitzung der Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik vom 18.11.2021 zu Elektro-Tretrollern liege bis dato ebenfalls nicht vor. Daher bittet er nun erneut um Stellungnahme der Verwaltung und um einen Sachstandsbericht zur nächsten Sitzung der Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik am 23.06.2022.

Herr Leitow berichtet, dass die Verwaltung im Sommer 2021 mit den Anbietern von Elektro-Tretrollern Gespräche aufgenommen habe. Im Herbst 2021 konnte man sich auf einen Regelungskatalog einigen. Dieser Regelungskatalog sei einvernehmlich als nicht abschließend angesehen worden. Daher sei die Auflagenerfüllung im Herbst/Winter 2021/2022 überprüft worden. Anschließend haben Anbieter und Verwaltung gemeinsam neue, weitergehende Maßgaben zur Aktualisierung des Regelungskatalogs erarbeitet. Alle beteiligten Ämter erarbeiten nun unter Federführung des Amtes für Straßen und Verkehrsentwicklung rechtsverbindliche Regelungen. Die Vorgaben zur Barrierefreiheit im öffentlichen Raum werden dabei auf jeden Fall Berücksichtigung finden.

Aufgrund dessen, dass sowohl die Vorlage zur Sondernutzungssatzung als auch der Änderungsantrag verfristet auf die Tagesordnung gesetzt wurden, konnten sich die Mitglieder der Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik nicht bzw. nicht ausreichend mit der Sachlage befassen. Daher sehen sich die stimmberechtigten Mitglieder Herr Pöttgen und Herr Schaefer nicht in der Lage, über die Vorlage und den Änderungsantrag abzustimmen und kündigen an, sich bei beiden Beschlussfassungen zu enthalten.

Beschluss:

Die Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik beschließt:

Die Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik bittet die Fachausschüsse des Rates, dem Rat zu empfehlen, wie folgt zu beschließen:

„Der Rat beschließt den Erlass der 6. Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Köln über Erlaubnisse und Gebühren für Sondernutzungen an öffentlichen Straßen – Sondernutzungssatzung – vom 13. Februar 1998 in der dieser Beschlussvorlage als Anlagen 1 und 2 beigefügten Fassung unter Berücksichtigung der beigefügten Kommentierung (siehe Anlage) und folgenden Forderungen der Vertreter*innen der Behindertenorganisationen und -selbsthilfegruppen in der Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik:

Die Vertreter*innen der Behindertenorganisationen und Selbsthilfegruppen fordern

- dass durch die Sondernutzungssatzung die Barrierefreiheit auf Kölner Gehwegen und Plätzen als verpflichtender Bestandteil jeder Genehmigung einer Sondernutzung festgeschrieben wird.
- dass die Genehmigung einer Sondernutzung auf Kölner Gehwegen und Plätzen nur erteilt wird, wenn Barrierefreiheit sichergestellt werden kann.
- dass das Abstellen von Elektro-Tretrollern, Elektro-Rollern und Fahrrädern, die zum Verleih im Rahmen von Sondernutzung angeboten werden, nur in markierten Abstellzonen erlaubt ist und bei Verstoß mit Strafe belegt ist.
- dass ein Beenden des Ausleihens dieser genannten Geräte außerhalb vorgesehener Abstellzonen technisch verhindert wird und damit unmöglich ist.
- dass die Stadt Köln ausreichend personelle und organisatorische Kapazitäten für die Kontrolle, die Ahndung bei Verstößen und die Beseitigung vorhält, um die Umsetzung der Nutzungssatzung durchzusetzen.
- dass die Sondernutzungssatzung um Regelungen für mobile Werbeständer (Kunden-Stopper, Dreiecksständer) und Warenauslagen ergänzt wird.

Barrierefreiheit wird entsprechend dem Beschluss der Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik als gegeben angesehen, wenn eine Gehwegbreite von 1,50 m (zzgl. Sicherheitsabständen 0,2 m zum Haus + 0,3 m zum PKW) dauerhaft von Hindernissen jeglicher Art freigehalten wird. Nach 15 m sind mit geeigneten Maßnahmen Begegnungszonen zu realisieren. Eine Unterschreitung ist nur dann möglich, wenn der Gehweg eine bauliche Breite von 2,00 m nicht aufweist.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen bei zwei Enthaltungen

Änderungsantrag zu TOP 2.8 6. Satzung Änderung Sondernutzungssatzung, DS-Nr. 0680/2022

hier: Antrag des Vertreters der Behindertenorganisationen und -selbsthilfegruppen in der Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik Paul Intveen vom 30.03.2022

AN/0747/2022

Die Diskussion zum Änderungsantrag ist unter TOP 2. 8 „6. Änderung zur Sondernutzungssatzung“ protokolliert.

Beschluss:

Die Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik beschließt:

Die Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik bittet die Fachausschüsse des Rates, dem Rat zu empfehlen, mit folgender Änderung wie folgt zu beschließen:

„Der Rat beschließt den Erlass der 6. Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Köln über Erlaubnisse und Gebühren für Sondernutzungen an öffentlichen Straßen – Sondernutzungssatzung – vom 13. Februar 1998 in der dieser Beschlussvorlage als

Anlagen 1 und 2 beigefügten Fassung unter Berücksichtigung der beigefügten Kommentierung (siehe Anlage)

(Neu einzufügen:)

und folgenden Forderungen der Vertreter*innen der Behindertenorganisationen und -selbsthilfegruppen in der Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik:

Die Vertreter*innen der Behindertenorganisationen und Selbsthilfegruppen fordern

- **dass durch die Sondernutzungssatzung die Barrierefreiheit auf Kölner Gehwegen und Plätzen als verpflichtender Bestandteil jeder Genehmigung einer Sondernutzung festgeschrieben wird.**
- **dass die Genehmigung einer Sondernutzung auf Kölner Gehwegen und Plätzen nur erteilt wird, wenn Barrierefreiheit sichergestellt werden kann.**
- **dass das Abstellen von elektro-Tretrollern, elektro-Rollern und Fahrrädern, die zum Verleih im Rahmen von Sondernutzung angeboten werden, nur in markierten Abstellzonen erlaubt ist und bei Verstoß mit Strafe belegt ist.**
- **dass ein Beenden des Ausleihens dieser genannten Geräte außerhalb vorgesehener Abstellzonen technisch verhindert wird und damit unmöglich ist.**
- **dass die Stadt Köln ausreichend personelle und organisatorische Kapazitäten für die Kontrolle, die Ahndung bei Verstößen und die Beseitigung vorhält, um die Umsetzung der Nutzungssatzung durchzusetzen.**
- **dass die Sondernutzungssatzung um Regelungen für mobile Werbeständer (Kunden-Stopper, Dreiecksstände) und Warenauslagen ergänzt wird.“**

Barrierefreiheit wird entsprechend dem Beschluss der Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik als gegeben angesehen, wenn eine Gehwegbreite von 1,50 m (zzgl. Sicherheitsabständen 0,2 m zum Haus + 0,3 m zum PKW) dauerhaft von Hindernissen jeglicher Art freigehalten wird. Nach 15 m sind mit geeigneten Maßnahmen Begegnungszonen zu realisieren. Eine Unterschreitung ist nur dann möglich, wenn der Gehweg eine bauliche Breite von 2,00 m nicht aufweist.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen bei zwei Enthaltungen

3 Mitteilungen, Sachstandsberichte und Rückfragen zu Beantwortungen von Anfragen und Mitteilungen aus früheren Sitzungen

**3.1 Inklusionsbericht 2020
3359/2021**

Herr Intveen verweist auf die Stellungnahme zum Inklusionsbericht 2019, DS.-Nr. 2285/2020 in der Sitzung der Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik am 23.04.2021, die er heute wiederholen könnte. Da aber heute beschlossen worden sei, dass in der nächsten Sitzung der Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik das Schwerpunktthema „Beschäftigung von Menschen mit Behinderung bei der Kölner Stadtverwaltung“ behandelt wird, hofft er auf eine umfassende Diskussion und Stellungnahme der Verwaltung in der nächsten Sitzung der Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik am 23.06.2022.

Unter dieser Maßgabe nimmt die Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik den Inklusionsbericht 2020 zur Kenntnis.

3.2 Ungesicherte Querungsstellen von Straßen im Stadtgebiet Köln hier: Anfrage des Vertreters der Behindertenorganisationen und – selbsthilfegruppen in der Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik Paul Intveen vom 06.09.2021, TOP 4.1 3401/2021

Herr Intveen weist darauf hin, dass die Mitteilung erneut zeige, dass die gegenwärtigen Regelungen Autofahrer-orientiert seien.

Die Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik nimmt die Mitteilung zur Kenntnis.

3.3 Kurzer Sachstandsbericht zur Maßnahmenumsetzung der aktuellen Spielplatzbedarfsplanung und Ausblick auf die Fortschreibung in 2022 3550/2021

Herr Kluwig bittet um Stellungnahme, wie und wo barrierefreie, inklusive Spielplätze geplant seien. Erforderlich wäre mindestens ein barrierefreier Spielplatz pro Stadtbezirk.

Herr Feles und Herr Intveen bitten um eine Aufstellung welche Spielplätze und welche Spielflächen barrierefrei und inklusiv seien. Dabei sollten auch die Spielplätze der Wohnungsgesellschaften, die Schul-Spielplätze und die Grünflächen aufgeführt sein. Wichtig sei auch, dass diese eine Prioritätenliste beinhaltet, wann welche Um- und Neugestaltung geplant sei.

Frau Müller berichtet, dass alle Spielplätze als barrierefreie und inklusive Spielplätze geplant seien. Andere Spielplätze würden seitens der Stadt Köln nicht gebaut bzw. genehmigt. Die Um- und Neugestaltungen von Spielplätzen erfolge permanent und sukzessive abhängig vom aktuellen Bedarf, der regelmäßig abgefragt wird. Hierfür gibt es ein Gesamtbudget. Zu den Spielplätzen werden auch Schul-, Skater-, Bolz-Streetball-Plätze gezählt. Wo immer ein Spielplatz-Schild aufgestellt würde, würde das Amt für Kinder, Jugend und Familie tätig werden. Dies gilt auch die Spielplätze privaten Wohnungsgesellschaften. Hier muss das Amt die Genehmigung erteilen. Allerdings kann die Umsetzung nur in Abhängigkeit zu den personellen Ressourcen des Amtes erfolgen. Frau Müller bietet zudem an, die Kriterien für inklusive Spielplätze gemeinsam mit der Fraktion Die.Linke und den Vertreter*innen der Menschen mit Behinderung zu erarbeiten.

Frau Baum bittet die Vertreter*innen Behindertenorganisationen und -selbsthilfegruppen die Fragestellung an die Verwaltung als Anfrage zu konkretisieren und der Geschäftsführung baldmöglichst zuzuleiten, damit die Stellungnahme der Verwaltung zur nächsten Sitzung der Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik erstellt werden könnte.

Die Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik nimmt die Mitteilung zur Kenntnis.

3.4 Befragung zur Umsetzung des BTHG (Bundesteilhabegesetz) in Köln unter dem Motto: "Erste Bilanz - 1 Jahr 3. Reformstufe BTHG" Beantwortung einer mündlichen Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen zu TOP 12.6 und der Mitteilung 1904/2021 0072/2022

Herr Peters nimmt für den LVR Stellung und berichtet über den aktuellen Sachstand. Die Umstellung der Leistungen auf das neue System wird noch einige Zeit in Anspruch nehmen. Erst nach Abschluss des Prozesses sei eine Befragung der Leistungsempfänger sinnvoll.

Frau Kuhn berichtet zur Umsetzung des BTHG aus Sicht der Betroffenen. Der Beitrag ist der Niederschrift als Anlage beigelegt. Frau Kuhn nimmt das Angebot sich zu Einzelfällen und zur Klärung von generellen Fragen direkt mit dem LVR in Verbindung zu setzen, gerne an.

Die Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik nimmt die Mitteilung zur Kenntnis.

3.5 Beantwortung einer Anfrage von Herrn Intveen für die Vertreter*innen der Behindertenorganisationen und -selbsthilfegruppen in der Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik zum Monitoring Inklusionsentwicklung an Kölner Schulen, Stand 2020/2021 (Session 2451/2021) zur Sitzung am 20.09.2021 der Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik 0562/2022

Die Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik nimmt die Beantwortung der Anfrage zur Kenntnis.

3.6 Begleitgremium zum kommunalen Kinder- und Jugendförderplan der Stadt Köln 2021-2025 0698/2022

Die Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik nimmt die Mitteilung zur Kenntnis.

3.7 Grüngürtel - Parkstadt Süd, Öffentlichkeitsarbeit im Rahmen der Vorplanung 0932/2022

Herr Intveen informiert das Gremium, dass sich der Arbeitskreis Barrierefreies Köln intensiv mit der Ausgestaltung des Inneren Grüngürtels im Bereich der Parkstadt Süd befasst und dabei in gutem Austausch mit der Verwaltung gestanden habe. Er bittet

daher um Informationen, wie der Austausch mit dem Arbeitskreis Barrierefreies Köln bzw. die Bürgerbeteiligung weiter geplant sei und wer in der Verwaltung Ansprechpartner sein wird.

Die Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik nimmt die Mitteilung zur Kenntnis.

4 Anfragen

4.1 Anfrage zu Bildungsmonitoring Inklusionsentwicklung an Kölner Schulen Stand 2020/2021, DS-Nr. 2451/2021

4.2 „Elektro-Tretroller – Klärung von rechtlichen Grundlagen“ Nachfrage zu Anfrage aus Sitzung der Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik vom 18.11.2021 zu TOP 4.1

Die Diskussion zu dieser Anfrage fand bereits unter TOP 2.8 „6. Satzung zur Änderung der Sondernutzungssatzung“ statt. Herr Leitow sichert daher nochmals zu, dass ein rechtssicheres Verfahren erarbeitet wird und der Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik darüber informiert wird.

Nico Rathmann stellt sich als neuen Fußverkehrsbeauftragten der Stadt Köln im Amt für Straßen und Verkehrstechnik vor. Herr Rathmann übt dieses Amt seit Anfang März 2022 aus.

4.3 Barrierefreiheit in Kölner Schwimmbädern AN/0722/2022

Frau Baum sichert eine Stellungnahme zur nächsten Sitzung der Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik zu. Die für die Kölner Schwimmbäder zuständige KölnBäder GmbH wird zur nächsten Sitzung eingeladen und gebeten, für Rückfragen zur Verfügung zu stehen.

5 Bericht der Behindertenbeauftragten

Frau Tomše dankt den Mitgliedern der Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik, dass sie zum Pilotprojekt „Teilhabe leben – Abbau von Barrieren in der Kölner Kommunalpolitik“ in der heutigen Sitzung unter TOP 2.6 vorab die Zustimmung erteilt haben. Somit kann das Pilotprojekt baldmöglichst umgesetzt werden.

Darüber hinaus berichtet Frau Tomše zum neu gegründeten Netzwerk Frauen und Mädchen mit Behinderung.

Frau Schmerbach fragt nach Informationen für geflüchtete Menschen mit Behinderung aus der Ukraine. Frau Tomše weist hier auf die Homepage Stadt Köln, insbesondere die Homepage der Behindertenbeauftragten hin, auf der viele aktuelle Informationen zu finden seien; Link: <https://www.stadt-koeln.de/leben-in-koeln/soziales/flucht-einwanderung>

Frau Tomše bittet Organisationen, die weitere Informationen zu Angeboten aber auch zu Bedarfen von Menschen mit Behinderung aus der Ukraine per E-Mail dem Büro der

Behindertenbeauftragten, E-Mail-Anschrift: behindertenbeauftragte@stadt-koeln.de , bekannt zu geben.

6 Diversity

Hierzu liegt kein Wortbeitrag vor.

7 Berichte aus den Fachausschüssen des Rates

Hierzu liegt kein Wortbeitrag vor.

8 Verschiedenes

Frau Baum teilt mit, dass auch die nächste Sitzung der Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik am 23.06.2022 wieder in hybrider Form erfolgen wird.

Gez. Bettina Baum
(Vorsitzende / Amtsleiterin des Amtes für Integration und Vielfalt)

gez. Angela Edith Thiemann
(Schriftführerin / Geschäftsführung Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik)